

## **Merkblatt „Voraussetzungen für die Anerkennung eines Firmen-Fortbildungsanbieters zur eigenen Vergabe von Fortbildungspunkten“**

Wir freuen uns, dass Sie sich als Fortbildungsanbieter für die selbständige Vergabe von Fortbildungspunkten für die von Ihnen angebotenen Veranstaltungen anerkennen lassen wollen! Dafür sind folgende Bedingungen erforderlich (siehe Antragsformular):

### **1. Anerkennung BOH**

Sie versichern, die Berufsordnung für Heilpraktiker (BOH) anzuerkennen und die Fortbildung im Sinne ihrer Ziele durchzuführen

#### **oder**

Sie versichern, dass Ihr Ausbildungsangebot nicht im Widerspruch zur BOH steht.

### **2. Voraussetzungen Referierende**

Sie bestätigen, dass der/die Referierende folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Referentinnen und Referenten müssen eine dem Fortbildungsthema entsprechende berufliche Qualifikation aufweisen und sollten mindestens 3 Jahre Berufserfahrung haben
- Sie sollten sich selbst in stetiger Fortbildung befinden
- Ist Heilpraktikerin oder Heilpraktiker oder ein dem Thema angemessener Beruf
- Er/sie verfügt über pädagogisch/methodisch/didaktische Fähigkeiten durch entsprechende Fortbildung oder über natürliche pädagogische Eignung

### **3. Voraussetzungen Teilnehmende**

Sie bestätigen, dass Sie die zum Thema erforderlichen Voraussetzungen der Teilnehmenden vor der Veranstaltung geprüft haben (ggf. HP-Erlaubnis, 1. Hilfe-Nachweis o.ä.)

### **4. Teilnahmebestätigung/Zertifikat**

In Zusammenarbeit mit der Referentin/dem Referenten wird von Ihnen in der Teilnahmebestätigung/Zertifikat schriftlich bestätigt,

- dass die vorgesehenen Kenntnisse/Fähigkeiten vermittelt wurden,
- dass der/die Teilnehmer\*in an 75 % der Fortbildung teilgenommen hat
- ggf.: dass der/die Teilnehmer\*in die geplanten theoretischen/praktischen Übungen absolviert hat
- ggf.: Lernerfolgskontrolle: Teilnehmer\*in hat an angebotenen theoretischen Prüfungen / praktischen Prüfungen erfolgreich absolviert
- die Dauer der Veranstaltung ist als 45min.-Einheiten angegeben und wird entsprechend als Fortbildungspunkte ausgewiesen (45min = 1 Fortbildungspunkt)

### **5. Evaluation**

Zum Zweck der Qualitätssicherung führen Sie nach den jeweiligen Veranstaltungen ein Evaluationsverfahren (digital oder per Feedbackbogen) durch und berücksichtigen die Ergebnisse im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

*Evaluert werden soll mindestens die Qualität von Veranstaltung/Referent\*in/Organisation*

### **6. Interessenkonflikt**

In der Veranstaltung muss auf die Unterstützung durch Sponsoring o.ä. hingewiesen werden.

### **7. Erneuerung der Anerkennung**

Die Anerkennung gilt für 4 Jahre und muss dann ggf. durch erneuten Antrag/erneute Prüfung bestätigt werden.